

## Satzung zur 2. Änderung

### der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sirksfelde vom 17.07.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen und Richtlinien über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4**

#### **Gemeindevertreterinnen / -vertreter**

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 €**.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 0,50 € gewährt.

### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 5**

#### **Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 €**.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

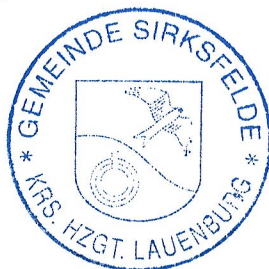
## Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Sirksfelde  
Der Bürgermeister



Peters



Sirksfelde, den 27.11.2020